

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
über das Nachrücken nächster festgestellter  
Bewerber in den Ortschaftsrat der Ortschaft Pretzien**

Gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 75 Abs. 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen Anhalt (KWO LSA) in der jeweils geltenden Fassung gebe ich hiermit Folgendes bekannt: Entsprechend der Verzichtserklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Ortschaftsrates, ist Herr Michael Vorwerk zum 31.05.2017 aus dem Ortschaftsrat der Ortschaft Pretzien ausgeschieden.

Gemäß § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt rückt der nächste festgestellte Bewerber nach, wenn ein ehrenamtliches Mitglied aus der Vertretung während der Wahlperiode ausscheidet.

Der Wahlausschuss der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 das amtliche Ergebnis der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Pretzien festgestellt. Die Feststellung ergab, dass Frau Susanne Vorreier, wohnhaft in 39217 Schönebeck (Elbe), Pretzien, An der Privatbahn 9, für den Wahlvorschlag der CDU die nächste festgestellte Bewerberin ist. Frau Vorreier hat mit Schreiben vom 03.06.2017 die Wahl zum Vertreter in den Ortschaftsrat der Ortschaft Pretzien abgelehnt. Demzufolge ist Herr Rudolf Mazanec, wohnhaft in 39217 Schönebeck (Elbe), Pretzien, Magdeburger Chaussee 6, für den Wahlvorschlag der CDU der nächste festgestellte Bewerber, so dass er mit seiner Erklärung der Annahme zur Wahl vom 14.06.2017 in den Ortschaftsrat der Ortschaft Pretzien nachrückt.

Schönebeck (Elbe), 19.06.2017



Schmidt  
Gemeindevorsteher

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

# 6674971-1  
2/140 mm